

Beitragsordnung / Jahresbeitrag

Familien	€ 60,00
Erwachsene	€ 40,00
Alleinerziehend	€ 50,00
Kinder / Jugendl.	€ 20,00
Verwaltungsgebühr	€ 10,00



Ergänzung zur Beitragsordnung

1. Kinder, Jugendliche und Junioren bleiben bis zu ihrem 25. Geburtstag in der Beitragskategorie Kinder/Jugendlicher.
2. Familienbeitrag gilt für Familien mit Kindern unter 25 Jahren, welche in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

2.1. Erreichen der Altersgrenze für Kinder:

- besteht eine Familie aus Eltern und einem Kind, so wird die Familie aufgelöst und für alle der Erwachsenenbeitrag eingezogen
- erreicht in einer Familie mit 2 oder mehr Kindern eines die Altersgrenze, so wird nur diese Person auf den vollen Beitrag umgestellt, der Rest bleibt in der „Familie“

In allen Fällen gilt die Regelung nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (25. Geburtstag).

Diese Regelung tritt mit Wirkung zum 01.03.2026 in Kraft und findet ihre erste Anwendung bei den Beiträgen für das Jahr 2026.